

Klaus-Peter Puls:

Urteil zur Online-Durchsuchung bestätigt SPD-Position

Zum „Online-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Klaus-Peter Puls:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur „Online-Durchsuchung“ bestätigt die Auffassung der SPD-Landtagsfraktion, dass mit neuen technischen Möglichkeiten für Polizei und Strafverfolgungsbehörden die verfassungsrechtlichen Grenzen für Eingriffe in den Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht verschoben werden dürfen.

Für alle bundes- und landespolitischen Entscheidungen hat das Gericht in erfreulicher Klarheit die verfassungsrechtlichen Anforderungen „auf den Stand der Technik“ gebracht und einmal mehr mahnende Vorsorge gegen übereifrige Grenzüberschreitungen in bestimmten politischen Lagern getroffen.